

Abteilung: Steuerabteilung

Zahl: vo

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

Bearbeiter: Hubert Vogl

T: +43 7612 794 228

F: +43 7612 794 258

firnenabgaben@gmunden.ooe.gv.at

Gmunden, 18.12.2020

Elternbeitragsordnung für den Mittagstisch in den städt. Kindergärten und städt. Krabbelstuben

nach dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden vom 14. Dezember 2020:

1. Der Beitrag für den Mittagstisch ist innerhalb einer Woche ab Vorschreibung auf das Bankkonto der Stadtgemeinde Gmunden (am zweckmäßigsten per SEPA-Laschriften-Mandat - Abbuchungsauftrag) einzuzahlen.
2. Der Elternbeitrag für die Verabreichung eines Essens in den Gmundner Kindergärten und Krabbelstuben beträgt für das erste Kind € 3,05 (pro Tag) sowie € 2,25 für jedes weitere Kind (ebenfalls pro Tag).
3. Der Elternbeitrag für die Verabreichung von Mittagessen für Gmundner Kinder (Hauptwohnsitz) in den städtischen Kindergärten und städtischen Krabbelstuben beträgt über Antragstellung € 0,00 bei einer Bemessungsgrundlage unter € 800,00.

Die Bemessungsgrundlage errechnet sich wie folgt:

Die Basis stellt das Jahresbruttoeinkommen des letzten Kalenderjahres aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, vermindert um die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge zur gesetzlichen Interessensvertretung dar. Das so ermittelte Einkommen wird durch 14 geteilt, wovon für Alleinverdiener und jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, ein Betrag von € 150,00 abgezogen wird. Zur Berechnung des Familieneinkommens sind nur jene Einkommen heranzuziehen, die für den Unterhalt des betreffenden Kindes aufzukommen haben (ausgenommen Lebensgefährten). Dem Begriff „Gemeinsamer Haushalt“ sind auch jene Fälle zuzuordnen, in denen die Eltern des Kindes aus beruflichen Gründen nur am Wochenende ihren gemeinsamen Haushalt im Wohnort des Kindes haben, ansonsten aber getrennte Haushalte führen.

Als Nachweis des Jahresbruttoeinkommens dient bei:

Unselbständigen der (Jahres-)Lohnzettel des letzten Jahres,
Selbständigen der Jahresrohgewinn lt. letzter Bilanz,
Landwirten der Einheitswert lt. letzten Bescheid, zzgl. 20 % und allfälliger Nebeneinkommen.

4. Solange das Kind vom Mittagstisch nicht abgemeldet ist, ist der entsprechende Elternbeitrag zu leisten. Jene Eltern, welche von der Entrichtung des Elternbeitrages befreit sind, haben bei Nichtabmeldung des Kindes vom Mittagstisch den Normaltarif (€ 3,05 für das erste Kind, € 2,25 für weitere Kinder) pro nicht konsumiertem (jedoch angemeldetem) Mittagessen zu entrichten.
5. Eine Befreiung des Elternbeitrages für den Mittagstisch wird ab dem Monat der Antragstellung wirksam und erlischt bei Austritt des Kindes aus den angeführten Betreuungseinrichtungen und mit Ende jeden Kalenderjahres.

6. Zur Antragstellung sind die in der Steuerabteilung aufliegenden Formulare zu verwenden.
7. Nach Vorlage eines Antrages ergeht eine schriftliche Mitteilung über die Höhe des Elternbeitrages für den Mittagstisch.
8. Ist der Elternbeitrag für den Mittagstisch nicht spätestens bis zum Fälligkeitstag bei der Stadtgemeinde Gmunden eingegangen, erfolgt eine Mahnung, für die Mahnkosten in Höhe von € 3,60 in Rechnung gestellt werden.
9. Die in dieser Elternbeitragsordnung angeführten Beträge unterliegen der Wertsicherung. Die angeführten Beträge werden ab dem Monat der Erhöhung des (Essens-)Einkaufspreises der Stadtgemeinde Gmunden im selben Ausmaß (5 %) angepasst.
10. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den genannten Beträgen enthalten.
11. Diese Beitragsordnung gilt ab 01. Jänner 2021.